

Definition

„Bauvolumen“

Kraus / Stand: Juni 2021

Bauvolumensberechnung des DIW

Das Bauvolumen erfasst alle im Inland erbrachten Bauleistungen, also Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten und Reparaturen. Dazu rechnen auch alle in Bauwerke eingehenden Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes (Aufzugbau, Stahl- und Leichtmetallbau, Holzkonstruktionen, Beiträge der Elektrotechnischen Industrie); ferner Dienstleistungen, wie Architektenleistungen, amtliche Gebühren, Grundstücksübertragungsgskosten; außerdem die Eigenleistungen der Investoren, auch der privaten Haushalte beim Wohnungsbau (einschließlich Schwarzarbeit) wie auch die Regiearbeiten der öffentlichen Hand. Zu den Bauleistungen rechnen auch die Außenanlagen der Bauwerke.

Das Bauvolumen ist definiert als die Summe aller Leistungen, die auf die Herstellung oder den Erhalt von Gebäuden und Bauwerken gerichtet sind. Insofern geht der Nachweis über die vom Statistischen Bundesamt berechneten Bauinvestitionen hinaus, denn bei den Investitionen bleiben konsumtive Bauleistungen unberücksichtigt – dies sind vor allem nicht werterhöhende Reparaturen (d.h. Instandsetzungsleistungen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes). Die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu den Investitionen sind dennoch eine zentrale Benchmark zur Berechnung des Bauvolumens. Entsprechend fließen in die Berechnungen zum Bauvolumen regelmäßig auch Ergebnisse von Revisionen der Bauinvestitionen seitens des Statistischen Bundesamtes ein.

Das Bauvolumen wird, in Anlehnung an die geleisteten Arbeitsstunden, periodengerecht abgegrenzt – Umsätze folgen der Produktion zumeist verzögert. Eine besondere Situation trat hier zum Jahreswechsel 2006 zu 2007 auf. Auf Grund der kräftigen Erhöhung der Mehrwertsteuer waren Kunden und Produzenten bemüht, möglichst viel der erstellten Produktionsleistungen auch dem Umsatz nach noch 2006 abzurechnen.

In das Bauvolumen gehen die Umsätze um Doppelzählungen in Höhe der Aufträge an Nachunternehmer bereinigt ein. Genauso wie die Bauinvestitionen aber im Gegensatz zum Umsatz werden die Bauleistungen inkl. Mehrwertsteuerbelastung ausgewiesen. Gemeint ist dabei die effektiv beim Auftraggeber verbleibende Belastung, unter Berücksichtigung des möglichen Vorsteuerabzugs: Im Wohnungsbau ist die Belastung hoch, weil Wohnungsmieten von der Umsatzsteuer befreit sind und somit eine Verrechnung mit Steuern auf erbrachte Leistungen fast ausnahmslos entfällt. Ähnliches gilt für die staatliche Infrastruktur, soweit keine steuerpflichtigen Entgelte für deren Nutzung erhoben werden. Im gewerblichen Bereich überwiegt die Verrechnung mit Steuern auf eigene Lieferungen und

Leistungen, sodass dort nur eine geringe Belastung verbleibt (die Steuer wird überwältigt). Diese Darstellung des Bauvolumens wurde im Interesse der Vergleichbarkeit zur VGR gewählt.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband die Jahreswerte ab 2003 nach Produzenten und Bausparten, nach Sitz des Betriebes, in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen (Index) für Deutschland insgesamt zur Verfügung. Zusätzlich steht die Preisentwicklung als Veränderungsrate zur Verfügung. Des Weiteren wird der Hochbau (Wohnungs- und Nichtwohnungshochbau) nach Neubau und Bestandsmaßnahmen differenziert ausgewiesen (nur für jeweilige Preise ab 2006 bzw. 2010). Zusätzlich kann der aktuelle Bericht im Bereich „Studien / Texte...“ abgerufen werden. Dieser enthält - neben einer ausführlichen Erläuterung - auch noch die regionalen (nominalen) Werte nach sechs Großregionen.

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)